



Das Schützenhaus nach dem Umbau 1979/80

Chronik des Schützenvereins Bissendorf-Holte e.V.

Teil - I

aus der Festschrift zum Kreisschützenfest 1967





SCHÜTZENVEREIN
BISSENDORF-
HOLTE E.V.



Kreisschützenfest 1967
in Bissendorf

Willkommensgruß

Der Schützenverein Bissendorf-Holte, der als traditionsreicher Verein innerhalb unserer Gemeinde auf ein über 300jähriges Bestehen zurückblicken kann, feiert in diesem Jahre sein Schützenfest in Verbindung mit dem Kreisschützenfest des Schützenkreises Osnabrück-Land-Ost.

9 Vereine aus dem östlichen Gebiet unseres Landkreises Osnabrück werden aus Anlaß dieses Kreisschützenfestes zu Gast in unserer landschaftlich so schön gelegenen Gemeinde Bissendorf weilen, um im fairen Vergleichskampf neben der besten Mannschaft auch den besten Schützen des Tages zu ermitteln.

Neben diesem schießsportlichen Ereignis soll aber auch die Kameradschaft und Geselligkeit gepflegt werden, und der Schützenverein Bissendorf-Holte hat stets seinen Teil dazu beigetragen, daß in Bissendorf noch ein echter Dorfgemeinschaftsgeist herrscht. Möge diese Gemeinschaft auch weiterhin gefördert und gepflegt werden zum Wohle unserer aufstrebenden Gemeinde und seiner Einwohner.

Allen Schützen, insbesondere aber den Gastvereinen, entbietet die Gemeinde Bissendorf einen herzlichen Willkommensgruß in der Hoffnung, daß sie frohe und erlebnisreiche Stunden in unserer Gemeindeverleben werden und die in schießsportlicher Hinsicht gehegten Erwartungen in Erfüllung gehen mögen.

In diesem Sinne ein „Horrido“ den wackeren Schützen.

Depenthal, Bürgermeister

Vorkefeld, Gemeindedirektor

Grußwort

Die Ausrichtung des diesjährigen Kreisschützenfestes wurde dem Schützenverein Bissendorf-Holte übertragen, der am gleichen Tage sein Schützenfest begeht. Allen Schützinnen und Schützen des Schützenkreises Osnabrück-Land-Ost sowie allen teilnehmenden Gästen entbiete ich aus diesem Anlaß meine herzlichsten Grüße.

Neben dem Kreisbestmann wird in diesem Jahre erstmalig ein wertvoller Wanderpokal unter den Schützendamen unseres Schützenkreises ausgeschossen.

Der Pokal wurde von der Kreissparkasse Osnabrück gestiftet, der ich an dieser Stelle noch einmal meinen verbindlichsten Dank sage. Möge das gemeinsame Fest des Schützenkreises und des Schützenvereins Bissendorf-Holte harmonisch und erfolgreich verlaufen und bei allen Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben. Möge es das Gefühl der Verbundenheit unter den Schützen festigen und den Sinn für das Schützenbrauchtum wachhalten.

Mit deutschem Schützengruß

Wilhelm Endewart
Kreispräsident



Die Anfänge des Schützenwesens

Ursprung unseres Schützenwesens ist die nachbarschaftliche Notgemeinschaft. Schon die ersten Siedler, die unsere Wälder rodeten und auf den Lichtungen ihre Hofstellen errichteten, waren eng aufeinander angewiesen. Sie mußten sich gegenseitig sichern, schützen und Hilfe leisten, wenn wilde Tiere - z. B. Wölfe - in ihre Herden einbrachen und wenn feindlich gesinnte, mißgünstige Nachbarn sich an ihrem Hab und Gut vergreifen wollten. Der einzelne war in solchen Fällen fast immer wehrlos. Nur die Gemeinschaft bot ihm Schutz. So ist verständlich, daß diese Gemeinschaft auch darauf achtete, daß jeder seine Waffen in Ordnung hielt und sich auch regelmäßig im Gebrauch derselben übte. Es sollte eben jeder für den Ernstfall gerüstet sein. Wenn auch in der Geschichtsschreibung immer wieder von „Kriegs- und Feldgeschrei“ die Rede ist, zumeist waren auch früher die Zeiten friedlich, und unsere Vorfahren haben in Ruhe ihre Äcker bestellen können.

Mit der fortschreitenden politischen und territorialen Entwicklung wurde diese nachbarschaftliche Hilfe in größere überörtliche Verbände zusammen gefaßt. Diese Entwicklung war logisch. Einer feindlichen, räuberischen Bande standen nun nicht mehr die Bewohner nur einer Ansiedlung gegenüber, sondern die organisierte waffenfähige und -pflichtige Mannschaft eines größeren Gebietes sorgte dafür, daß die Katze zumindest für längere Zeit das Mausen vergaß. Einen eigentlichen „Gründer“ des Schützenwesens gibt es nicht. In seiner Grundidee ist es so alt wie die Menschheit selbst.

Wohl ist zu allen Zeiten - mit mehr oder weniger Erfolg - versucht worden, das Schützenwesen zu modernisieren. In unserem Hochstift Osnabrück ist die erste bekannte Verordnung, die das ländliche Schützenwesen regelt, mit dem 9. August 1312 datiert. Sie besagt, daß zur besseren Verteidigung des Landes alle Untertanen sich mit guten Waffen ausrüsten sollen. Bei Erbteilungen dürfen diese nicht vom Hofe genommen werden, sondern müssen „in der Wehre“ bleiben. Sinngemäß bedeutet das, daß nicht der einzelne Mann, sondern der Hof, der Besitz wehrpflichtig war. War also der Bauer krank, körperlich behindert oder gar verstorben, mußte der Hof trotzdem einen gesunden, waffenfähigen Mann stellen, wenn die Landfolge aufgeboten wurde. So konnte der Landesherr - in unserem Falle der Osnabrücker Bischof - im Ernstfall über eine feste Anzahl waffenfähiger Männer verfügen. Er durfte sie aber nur zur Verteidigung des Landes und innerhalb der Landesgrenzen aufbieten.

Aber für Kriegszwecke waren die Schützen eigentlich nicht gedacht. Ihre eigentlichen Aufgaben waren sehr umfangreich. So übernahmen sie bei Feuersbrünsten den Löschdienst, bei Wolfsjagden bildeten sie die Treiberkette, bei Märkten sorgten sie für die Aufrechterhaltung der Ordnung, bei Hinrichtungen, Gerichts- und Landtagen leisteten sie Absperredienste, in unruhigen Zeiten be-

wachten sie die Grenzen, Heerstraßen, Landwehren und Schlagbäume, und nur dann, wenn feindliche Heerhaufen das Land bedrohten, mußten sie zur Waffe greifen, um Hab und Gut und die Heimat zu verteidigen.

Das Kommando über die Schützen ihres Verwaltungsbezirkes, der zumeist ein Kirchspiel umfaßte, hatten die Vögte. Ursprünglich als Ausbilder und Anführer der Schützen vorgesehen, wurden sie später immer mehr mit Verwaltungsaufgaben betraut, so daß die Ausbildung der Schützen sogenannten „Führern“ übertragen werden mußte. Hierfür gab es jedoch noch einen weiteren Grund, und zwar das Fortschreiten der Waffentechnik, das Aufkommen der Feuerwaffen. Das Kommando über die Schützen behielten aber weiterhin die Vögte. Sie durften ihre Mannschaft aber nur - abgesehen von Notfällen - auf Anordnung der Amtsverwaltung aufbieten.

Die Schützen vor dem 30jährigen Krieg

Unruhige Zeiten gingen dem 30jährigen Krieg voraus. Vor allem machte sich der spanisch-niederländische Krieg bis in unsere engere Heimat hinein bemerkbar. Vor dem Osnabrücker Landtag - er tagte zumeist auf der „Hohen Linde“ bei Kloster Oesede - wurde daher häufig über die „Devension“ (= Verteidigung) des Landes verhandelt. So kam auch am 17. Dezember 1591 eine Schützenordnung zustande, die etwa folgenden Inhalt hatte:

1. Die Schützen sollen wieder in gute Ordnung gebracht werden, und es soll darauf geachtet werden, daß alle Waffen besitzen und im Ernstfall auch damit umgehen können.
2. Die Schützen sollen besser organisiert werden, damit man sie zur Verteidigung des Landes schneller aufbieten kann. So soll jedes Kirchspiel nach den Bauerschaften in Rotten unterteilt werden.
3. Jede Rotte soll ein bis drei ausgebildete Soldaten unterhalten. Diese sollen bei den Bauern arbeiten und im Ernstfall mit aufgeboden werden.
4. Kein Untertan, der genaue Ortskenntnisse besitzt, soll streifendes Kriegsvolk führen oder diesem Auskunft geben.
5. Jeder Untertan soll sich mit guten Waffen versehen und sich nicht in fremde Kriegsdienste begeben.
6. Diejenigen aber, die in der Nähe der Landesgrenzen wohnen, sollen gute Aufsicht führen, damit dem Lande durch Unachtsamkeit kein Schade entstehe.

Eine allgemeine Musterung wurde für 1602 angesetzt und bestimmt, daß 5 Vollerbe, 10 Halberbe oder 15 bis 20 Kotier einen aus ihrer Mitte wählen sollen, der ständig gerüstet und in Bereitschaft ist. Oder aber sie sollten zu diesem Zweck einen Soldaten annehmen. Man hoffte, dadurch im Amt Iburg etwa 115 gute, geübte Soldaten zur Verfügung zu haben. Diese Zahl entspricht etwa der Stärke von eineinhalb Kompagnien der damaligen Zeit. Jedes Amt aber sollte ein bis zwei Führer einstellen und diese - zusammen mit den Vögten - wöchentlich einmal mit den Schützen exerzieren.

Mehrfach über Schützensachen verhandelt wurde im Jahre 1609. Zunächst einmal wurde eine allgemeine Musterung angeordnet: „... wie man sich dabei zu verhalten, weiß man an jedem Ort ...“ Jedes Kirchspiel sollte vier bis sechs Soldaten unterhalten. Auch finden sich hier erstmals Angaben über die Bewaffnung der Schützen. Es wurde angeordnet, daß die Vollerben Büchsen,

Halberben Hellebarden, Erb- und Markkötter kurze Spieße (auch Fürjäger, Furjeger oder Ferjeger genannt) führen sollten.

Ein Vollerbe, der mit der Büchse nicht umgehen konnte, durfte diese einem Halberben oder Kötter überlassen, mußte dafür aber dessen Waffe übernehmen und außerdem für Pulver und Blei sorgen: „... gleichwoll mit diesem bedingh, da unter den vollwahrigen Erben etzliche befunden, so mit den Büchsen nit umbgehen oder sich behelffen kondten, daß dan von denselben die Büchse genhommen und seinen Kötter oder sonsten dazu qualificiert sein mugte, ufgegeben. Gleichwoll von dem Erbe, so uff die Büchse gesetzt, dem Kötter so sie vor ihm traget, notruft ahn Pulver und Loidt verschaffet ...“

Aber schon im gleichen Jahr heißt es, daß fast alle Schützen Büchsen tragen. Ausdrücklich wird aber wieder betont, daß die Schützen nur zur „Devension“ - zur Landesverteidigung - aufgeboden werden dürfen.

Es finden sich im übrigen keine Anzeichen, daß die ländlichen Schützen oder „Bauerschützen“ mit Armbrüsten ausgerüstet waren. In den Akten ist nur die Rede von einfachen Hieb-, Stich- und Wurf Waffen. Die Organisation der Schützen sah etwa folgendermaßen aus. Die Kirchspiele wurden mit „Quartier“ bezeichnet, die nach den Bauerschaften in „Rotten“ unterteilt waren. Mehrere Kirchspiele bildeten ein „Fähnlein“ und diese wieder „Kompagnien“. Das Amt Iburg hatte zu dieser Zeit etwa 1600 Schützen.

Die Schützenliste von 1630

Eine Generalmusterung, bei der die „besten Schützen“ ermittelt werden sollten, ließ der Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm v. Wartenberg am 5. und 6. Oktober 1630 durchführen. Ob er aus diesen Schützen eine feste Truppe bilden wollte oder welche Absichten er sonst damit verfolgte, geht aus den Akten nicht hervor. Auch nach welchem Maßstab die Auswahl erfolgte, ist nicht überliefert. Ging es um Treffsicherheit oder um besonders gute Ausrüstung? Auf jeden Fall wurden aus der Vogtei Bissendorf-Holte 48 Schützen in das Verzeichnis aufgenommen:

Bissendorf:	Bierbaum	Himbergen:	Osterfeld
Holsten-Mündrup:	Schnettberg		Tiemann
	Rahe		Ardinck (Aringsmann)
	Nölker		Domhoff
	Rose		
	Haverkamp	Nemden:	Nedendarpf
	Specht		Averndarpf
Uphausen-Eistrup:	Meyer zu Uphausen		Wechmann
	Witte		Rolekesmann
	Werries		Specht
	Hanrath (=Hauert)		Johansmann
	Johansmann		
Wersche:	Meyer zu Stockum	Dratum:	Ostendarp
	Everßmann		Morkesmann
	Schürmann		Wesseler
	Roleff		Brügemann
	Mollenpage		Helman
	Backhaus		Warner
Natbergen:	Ostendarp		
	Brunsmann	Ausbergen:	Stovener (?)
	Dume		Diekmann
Holte-Sünsbeck:	Plogmann		
	Meyer zu Holte		
	Niehaus	Warringhoff:	Rittmann
	Horstmann		Sundermann
	Bräke		Kemna

(Zum besseren Verständnis sind die Namen z.T. der heutigen Schreibweise angepaßt.)

In dem vorliegenden Verzeichnis sind die Schützen den politischen Verwaltungsbezirken entsprechend aufgeführt, hier also der Vogtei Bissendorf-Holte. Dieser Bezirk umfaßte die Kirchspiele Bissendorf und Holte und die linkshasischen Gebiete des Kirchspiels Gesmold. Ihren Schützenkönig aber haben nachweisbar schon vor 1600 die Bissendorfer und Holter alljährlich getrennt ausgesprochen. Das Holter Vogelschießen wurde auf dem Kurrel, bei den drei Steinkreuzen, veranstaltet, das Bissendorfer wahrscheinlich auf dem Rübekamp unterhalb der Rudolfshöhe.

Die alte Schützenfahne

Nur noch bei festlichen Anlässen wird die alte, blau-weiße Fahne dem Schützenzug vorangetragen. Sie ist verwittert, vergilbt, und die ursprüngliche Malerei ist restlos abgeblättert. Dennoch ist sie ein wertvolles Dokument alter Schützentradiation. Es war früher allgemein üblich, daß, wenn ein neuer Landesherr die Regierung antrat, auch neue Schützen- oder Kirchspielfahnen beschafft wurden. Durchweg zeigten diese auf der einen Seite das Wappen oder den Schriftzug des neuen Landesherrn, auf der anderen Seite aber eine Abbildung des Schutzpatrons der jeweiligen Dorfkirche, in Bissendorf also des Märtyrers St. Dionysius, Bischof von Paris.

Die Bissendorfer Fahne wurde zur Zeit des Bischofs Franz Wilhelm v. Wartenberg beschafft. Das dürfte im Jahre 1628 der Fall gewesen sein. Franz Wilhelm wurde 1625 Bischof von Osnabrück. Er konnte jedoch erst 1628 seinen Einzug halten, da das Land von Feinden besetzt war. 1633 mußte er vor den Schweden flüchten und konnte - nachdem diese das Land verlassen hatten - um die Jahreswende 1650/51 erneut die Regierung antreten.

Eine Beschreibung dieser Fahne gibt uns der Bissendorfer Vogt Caspar Hermann Ernst (1692-1740). Das Schreiben ist mit dem 4. Mai 1717 datiert:



„... ich zu hiesiger Vogteibedienung gnädigst angenommen und bestallet worden, ich eine Kirchspielfahne, die welcher der ganzen Vogtei Eingesessene zu folgen schuldig, allhier gefunden, dieselbe war von blau und weißer, streifenweise zusammengefügter Seide, und darein, soviel mir vorstehet in der Mitte das Hochfürstliche Wappen gemalet, ob solches aber auf beiden Seiten, wie doch wohl vermute, gemalet gewesen, davon kann die eigentliche Gewißheit

nicht melden, zumalen das gemasel meines Erinnerns sehr vergänglich und zerbrochen war ...“

Rot-weiß waren die Fahnen unter Franz Wilhelms Nachfolger, dem evangelischen Landesherrn Ernst August I. (1661-1698). Der nächste Bischof war wieder ein Katholik: Carl v. Lothringen (1698-1715). Die bei seinem Regierungsantritt beschafften Fahnen waren in den Ämtern Iburg und Reckenberg grün, in den Ämtern Wittlage und Hunteburg orange, im Art Gröneberg rot, im Amt Fürstenau blau und im Amt Vörden weiß.

Dann wurde wieder ein Protestant Bischof von Osnabrück: Ernst August II. (1716-1728). Zu seiner Zeit waren die Fahnen rot mit den üblichen Malereien auf beiden Seiten. Ihm folgte der Katholik Clemens August v. Bayern (1728-1761). Er war zugleich Bischof von Münster, Paderborn und Hildesheim und Erzbischof von Köln.

Am 1. Mai 1753 traute er in der Bissendorfer Kirche Christian Friedrich v. Geismar mit Dorothea Sophia Maria von der Wenge. Die bei seinem Regierungsantritt beschafften Schützenfahnen waren blau. Unter seinem Nachfolger, dem evangelischen Landesherrn Friedrich v. York und Albanien (1763-1802) haben die Bissendorfer Schützen wahrscheinlich keine eigenen Fahnen besessen; denn, als der Bischof 1785 auf einer Reise auch durch Bissendorf kam, liehen sie sich die Fahne der Borgloher Schützen aus.

Das Vogelschießen Anno 1655

Der 30jährige Krieg war inzwischen zu Ende gegangen. Franz Wilhelm v. Wartenberg, der seit 1625 Bischof von Osnabrück war, konnte - nachdem die Schweden das Land verlassen hatten - um die Jahreswende 1650/51 erneut die Regierung antreten. Er war am Schützenwesen besonders stark interessiert. So nahm er z. B. am Vogelschießen in Iburg verschiedentlich persönlich teil und gab auch – „nach altem Herkommen“ - den Iburger Schützen alljährlich zum Schützenfest zwei Tonnen Bier. Für die Glandorfer Königskette stiftete er 1660 ein silbernes Schildchen mit seinem Brustbild. Er ordnete an, daß überall im Hochstift Osnabrück wieder der hölzerne Vogel geschossen werden sollte.

Der Brauch des Vogelschießens ist schon sehr alt. Ein Erlaß vom 12. Mai 1597 richtet sich gegen Auswüchse und Ausartungen. Es heißt da: „... was das Vogelschießen belanget, wird hiermit gestattet und nachgegeben, daß solches an einem jeden Ort des Jahres einmal geschehe und nur ein Tag, doch dass niemand aus fremden Bauerschaften und Kirchspielen dazu gefordert und je auf 20 Personen eine Tonne Bier und nit mehr angeschlagen oder bestellt werde ...“

Umgerechnet auf unsere heutigen Maße faßte eine Tonne 131,75 Liter Bier. So durfte also jeder Schütze nur 62 Liter trinken, oder nur 32 Gläser Bier. Prost!

Die erste Nachricht über ein Vogelschießen in Bissendorf liegt aus dem Jahre 1655 vor. Das bedeutet aber nicht, daß dieses das erste war, das überhaupt in Bissendorf gehalten wurde. Ganz bestimmt hat man hier, wie auch an anderen Orten, schon früher den hölzernen Vogel geschossen, nur fehlen die schriftlichen Überlieferungen.

Dieses Vogelschießen aber war das erste nach den unseligen Zeiten des 30jährigen Krieges. Das aber ist der Wortlaut des Schriftstücks:

„Im Kerspell Bissendorff in Annis 1651, 52, 53 und 54 der Vogel nicht abgeschossen worden.

Anno 1655 ist der Vogel vor Untergang vom Junker Werpup abgeschossen..

Anno 1656 ist der Vogel vor Untergangk der Sonnen von Wilhelm, Stallknecht uffn Hauß Bissendorff abgeschossen worde.“

Diese kurzen Zeilen sind nur in Verbindung mit der nachstehend wiedergegebenen Schießordnung von 1656/58 zu verstehen.

Die Schießordnung von 1656/58

Im Jahre 1656 erließ der Bischof Franz Wilhelm v. Wartenberg eigenmächtig eine „Verordnung betreffs des Vogelschießens“. Da hierzulande die Landstände - Ritterschaft, Domkapital und Städte - weder gehört waren noch zugestimmt hatten, besaß sie keine Gültigkeit. Erst als Franz Wilhelm 1658 auf Durchführung dieser Verordnung drängte, kam es zu Verhandlungen. Nachstehend zunächst einmal in gekürzter Form die überaus langatmige, 22 Punkte umfassende Verordnung:

1. Alle Untertanen sollen alljährlich an dem Ort, wo es von alters her üblich ist, das Vogelschießen halten.

2. Geschossen werden soll zwischen Ostern und Jacobi (= 25. Juli), jedoch außerhalb der Saat- und Erntezeit und nicht an Fest- und Feiertagen.

Der Tag des Schießen soll 8 Tage vorher mit der Amtsverwaltung abgesprochen werden. Falls das Vogelschießen nicht rechtzeitig - also vor Jacobi - stattfindet, müssen die Schützen als Strafe 2 Fuder Hafer entrichten. Hat aber der Vogt Schuld an dem versäumten Termin, muß er die Strafe alleine aufbringen.

3. Wer von den Schützen nicht zum Vogelschießen erscheint wird mit 1 Taler, wer nicht pünktlich erscheint mit 72 Taler bestraft. Auch wer sich vor Beendigung des Schießens entfernt, soll mit 2 Taler bestraft werden.

4. Die Vogelstange soll, wenn über 20 Schützen antreten müssen, 100 Fuß lang sein, müssen weniger antreten, nur 80 Fuß (100 Fuß = 29,21 m; 80 Fuß = 23,37 m). Der aus zähem Wurzelholz gefertigte Vogel soll vorsichtig hochgezogen werden, damit er nicht beschädigt wird.

5. Der vom Landesherrn mit der Aufsicht beauftragte Beamte hat sich pünktlich auf dem Schießplatz einzufinden. Er darf sich weder abholen lassen noch Geschenke annehmen.

6. Um die Vogelstange soll ein Kreis gezogen werden, den niemand betreten darf.

7. Vor dem Schießen sollen zwei Schützen ausgewählt werden, die zusammen mit dem Beamten, den anwesenden Adeligen und den beiden Gildemeistern (= Kirchenvorsteher) die Gewehre kontrollieren und auf dem Schießplatz für Ordnung sorgen.

8. Jeder Schütze muß das Gewehr vorzeigen, das er bei der Landfolge gebraucht. Falls das nicht in Ordnung ist, soll es von den Beamten sofort eingezogen werden.

9. Jeder Schütze soll genügend Kugeln und auch Pulver mitbringen.

10. Aus jedem - auch adeligem - Hause darf nur eine Person schießen.

11. Der silberne Vogel, die Königskette, wird zu Beginn des Schießens an die Vogelstange gehängt.

12. Zu Beginn des Schießens gibt der aufsichtführende Beamte für den Landesherrn die ersten drei Schüsse ab. Nach ihm der alte Schützenkönig, dann die anwesenden Adelige und anschließend die übrigen Schützen.

13. Die Schützen sollen beim Laden der Waffen und beim Schießen äußerst vorsichtig sein, damit keine Unfälle vorkommen.

14. Wenn der Vogel fast abgeschossen ist, soll keiner dem anderen zuvorkommen, und es sollen niemals zwei zugleich schießen, damit kein Streit entsteht. Wer aber den Rumpf getroffen und gelockert hat, soll zusätzlich noch einen Schuß frei haben.

15. Ist der Vogel abgeschossen, soll der Beamte den König proklamieren und ihm die Königskette umhängen.

16. Der Schützenkönig soll für ein Jahr von allem Wachtdienst, vom Haseräumen, von Wolfsjagden und allen anderen, außerordentlichen Diensten befreit sein. Schießt aber der Beamte oder einer der anwesenden Adelige den Rest des Vogels ab, so ist auch er Schützenkönig, darf aber unter den anwesenden Schützen einen aussuchen, der für ihn die obigen Befreiungen in Anspruch nimmt.

17. Zum Schluß soll die Vogelstange niedergelassen werden. Nach einer können die Schützen dann nach Hause gehen. Die aber noch Lust zu Umtrunk haben, sollen Ruhe und Ordnung bewahren und dürfen nie auf Kosten des Schützenkönigs trinken. Von 20 Schützen darf nicht mehr als wie eine Tonne Bier getrunken werden. Falls das nicht ausreicht, darf für alle Anwesenden insgesamt noch eine Tonne zugelegt werden. Die Feuerwaffen aber sollen vorher an einem sicheren Ort verwahrt werden.

18. Wer aber Zank und Streit anfängt, soll beim Brüchtengericht angezeigt und bestraft werden.

19. Nach dem Umtrunk soll die Königskette - die der Schütze bis darf - wieder in einer besonderen Truhe verschlossen und Kirche aufbewahrt werden.

20. Auch die Vogelstange soll an einem sicheren Ort aufbewahrt werden.

21. Wer über die angegebene Menge hinaus noch weiter trinkt, soll angezeigt und bestraft werden.

22. Ist der hölzerne Vogel bei Sonnenuntergang nicht abgeschossen, müssen die Schützen als Strafe 2 Fuder Hafer abliefern und müssen am anderen Tag weiterschießen bis der Vogel abgeschossen.

Mit Recht wehrten sich die Landstände gegen diese Verordnung. Im Zeichen des Berufssoldatentums - der Söldnerheere - war sie unsinnig. Mit erschreckender Deutlichkeit hatte das Blutbad im Gelnhausen bewiesen, daß Schützen gegen eine geübte Söldnertruppe nichts ausrichten können. In der Nähe von Üffeln standen am Morgen des Sonntags Judika, am 29. März 1591, etwa 800 Schützen einer kleinen spanischen Truppe gegenüber. Das Ergebnis war bitter: auf spanischer Seite 1 Reiter gefallen und 2 Pferde verwundet, von den Schützen aber blieben 300 tot auf dem Kampfplatz liegen.

Die Landstände vertraten die Ansicht, daß die Bevölkerung nicht noch mehr belastet werden sollte. Vogelschießen sollten sie zum eigenen Vergnügen veranstalten und nicht zur Ermittlung guter Schützen. Zur Verteidigung des Landes aber sollten andere Mittel gefunden werden. Der Bischof beharrte zwar auf seinem Standpunkt - wie aus den vorliegenden Protokollen hervorgeht - mußte aber schließlich doch nachgeben. Der Schießordnung, der die Landstände schließlich zustimmten, waren alle Härten genommen.

Spaßig ist vor allem die Änderung zu Punkt 17: „... daß ihnen frei bleibe, so viel zu trinken, als selbstens wollen ...“

Aber die militärische Form, die das Schützenwesen bis dahin verkörperte, war längst überholt. Auch diese „Verordnung betreffs des Vogelschießens“ konnte kein neues Leben erwecken. So wird man sich auch nicht darüber wundern, daß schon wenige Jahre später, am 16. April 1680, der Nachfolger Franz Wilhelms v. Wartenberg, der evangelische Bischof Ernst August 1. den Stiftständen mitteilen läßt, dass von nun an die Bevölkerung vom Vogelschießen befreit ist.

Die alte Schützenkette

Auch die Bissendorfer Schützen besaßen eine wertvolle Königskette, an der ein silberner Vogel hing. Diese Kette wurde in der katholischen Kirche aufbewahrt und bei einem Einbruch am 5. Juni 1704 mitsamt anderen wertvollen Gegenständen geraubt. In einem Anschreibebuch hat der damalige Pfarrer Georgius Tiemann diese gemeine Tat aufgezeichnet.

Der Wortlaut - soweit ich ihn entziffern konnte - lautet:

„Anno 1704 d. 5 ten junii, ist auß unsere Kirche auß dem Sacrament Häusken ein von Silberne undt in- undt außwendige Vergüldete. ... für die Krancken so ich habe lassen machen undt gekostet ohngefähr über 18 Thlr. auß der Sacristey ein altes von Silber undt Vergüldeter Kelch, der Kirspel Vogel, 5 Seidene Vela gestohlen, der Kirchendieb hatt mit gewaldt das Sacramentheußken beneben 4 starcke Schlösser auffgebrochen.“

Mit dem „Kirspel Vogel“, dem Kirchspiels Vogel, ist eine Schützenkette gemeint. Auf Einbrüche in Kirchen hatten sich zu der Zeit mehrere Banden spezialisiert. Sie sind alle geschnappt worden und haben für ihre Taten auf dem Stalbrink bei Oesede den gerechten Lohn empfangen. Die geraubten Gegenstände aber waren unwiederbringlich verloren.

Aus den Protokollen und aus Zeugenaussagen ergibt sich, daß jüdische Händler in Lengerich/Westf. diese geraubten Güter aufkauften.

Und Lengerich war damals Ausland ...

Organisation der Schützen 1793

Im Jahre 1793 wurde eine große Umfrage über alle dörflichen Angelegenheiten durchgeführt. Diese Umfrage erbrachte auch verschiedenes Material zur Organisation der Schützen. Als ländliche Ortstruppe waren die Schützen recht straff organisiert. Die Bissendorfer auf Grundlage der Vogtei Bissendorf-Holte. Der jeweilige Vogt war nicht nur Verwaltungsbeamter, sondern auch Anführer der Schützen. Einen besonderen Titel führte er nicht. Die Bissendorfer Schützen waren in 6 Korporalschaften eingeteilt:

1. Bissendorf, Stockum und Wersche	Korporal: Warner	Tambour: Kruse
2. Holsten-Mündrup	Dierker	Möller
3. Uphausen-Eistrup	Löher	Beckmann
4. Holte-Sünsbeck und Himbergen	Meinersmann	Stockhove
5. Nemden	Ehlersmann	Kusewitt
6. Dratum Ausbergen (nur links der Hase)	Grothaus	Stöttermann

Die Korporale trugen als Zeichen ihres Ranges eine Pike, die sie sich auf eigene Kosten beschaffen mußten. Der Dienst wechselte nicht, sondern war mit der Stätte, dem Hofe, fest verbunden. Die Trommel für den Tambour wurde auf Kosten des Kirchspiels beschafft. Schied ein Tambour aus, wurde aus der Korporalschaft ein Nachfolger ernannt. Aus mündlicher Oberlieferung konnte ich ermitteln, daß der Tambour im Alarmfalle eine bestimmte Runde einhalten mußte. Von einem festgelegten Punkt aus hatte er das Alarmsignal an die Nachbarkorporalschaft weiterzugeben und zwar hatte er so lange trommelnd zu verharren, bis das Signal von dort aufgenommen wurde.

Fähnrich war 1793 Vollerbe Ovendarp aus Nemden. Er versah diesen Dienst schon seit 1775 oder 76. Ein Fähnrich behielt seinen Posten sein Leben lang. In der Vogtei Bissendorf-Holte war es üblich, daß er vom Vogt eingesetzt wurde jedoch kamen dafür nur Vollerben in Frage. Der Fähnrich war - genau wie früher der Schützenkönig - von allen Reihelasten, Wachdiensten usw. befreit.

Deshalb war dieser Posten sehr begehrt. Und so ist auch verständlich, daß der Fähnrich beim Antritt seines Dienstes jeder Korporalschaft eine Tonne Bier spendierte, dem Vogt aber ein Fuder Hafer gab.

Auch von Schützenfesten ist in den Schriftstücken die Rede. Hier aber konnte der Vogt Greve keine großen Auskünfte geben:

„Von den vormahligen Scheiwen Schießen von Bissendorf ist mir nicht bekandt. Wohl aber die vormahlige Scheiwen Schießung zu Holte. Dieses

Schießen ist gehalten unter dem Holter Berge nächst der mellischen Heerstraße bey den genandten drey Creutzen.“

Zu den Aufgaben der Bissendorfer Schützen gehörte die Bewachung des Arrestantenhauses beim Erbkötter Hoesmann im Dorfe, die Überführung vor Arrestanten zum Amtshaus Iburg, und jeden Monat mußten zwei Schützen der Untervogt begleiten, der die eingezogenen Steuergelder abliefern mußte. Eine Wache dauerte 12 Stunden. Jeder Schütze konnte jährlich zu einem vollen Tag also zweimal 12 Stunden herangezogen werden. Soviel Dienst war jedoch nicht erforderlich. Nach der Reihenfolge wurde jeder Schütze nur alle 2 bis 3 Jahre einmal zur Wache herangezogen.

Da Bissendorf keinen Markt hatte, brauchten die Schützen auch keine Marktwache zu stellen. Die Kirmes fand nicht auf öffentlichen Gründen, sondern auf dem Kirchplatz statt. Hier mußte der Küster alleine für Ordnung sorgen. Dafür zog er auch das Standgeld ein, das er mit dem Pastor teilte. War in Gesmold Markt, zog bei Witte am Schimm, bei der Hasebrücke, eine Wache auf, die abwechselnd von der Korporalschaft Nemden und Dratum-Ausbergen gestellt wurde. Sie bestand aus einem Korporal, einem Tambour und 10 Schützen.

Und dann das leidige Kapitel der Wolfsjagden. Sicher, sie waren anstrengend und unbequem. So blieb mancher Schütze mit fadenscheinigen Entschuldigungen zu Hause. Es wurde dann angeordnet, daß niemand von diesem Dienst befreit werden könnte. Jeder Steuerpflichtige hätte in Zukunft zu erscheinen „... da ein solches Raubtier einem jeden Eingesessenen ohne Ansehen könnte Schaden zufügen ...“

Aber - Gott sei Dank - kamen solche Jagden selten vor, und unsere Bissendorfer Schützen nicht oft antreten müssen.

Das Schützenfest von 1811

Napoleon I. war mit Josephine Beauharnais verheiratet. Da diese ihm nicht der ersehnten Erben schenkte, ließ er die Ehe trennen und heiratete die Kaiser-tochter von Österreich, Marie Louise. Am 2. April 1810 wurde mit außerordentlicher Pracht in Paris die Hochzeit gefeiert. Im folgenden Jahr - am 20. März 1811 - schenkte sie einem Sohn das Leben, dem der glückliche Vater schon in der Wiege den Titel „König von Rom“ verlieh. Die Taufe des Kindes auf den Namen Franz Karl Joseph und der erste Kirchgang der Mutter sollten am 9. Juni stattfinden. Auf Wunsch Napoleons sollte dieser Tag im ganzen Kaiserreich Frankreich - zu dem damals auch unser Osnabrücker Land gehörte - besonders festlich begangen werden. In Bissendorf beschloß man, ein Schützenfest zu feiern.

Dem war aber allerhand vorausgegangen. Am 29. Oktober 1802 wurde das alte Hochstift Osnabrück säkularisiert und mit dem Königreich Hannover vereinigt. Vom 9. Juni 1803 bis zum Oktober 1805 wurde unsere Heimat zum ersten Male von den Franzosen besetzt. Im Oktober 1805 wurde das Bernadottesche Armeekorps abgezogen, und die hannoversche Verwaltung nahm ihre Tätigkeit wieder auf. Bis zum Februar 1806, dann rückten nämlich die Preußen ein. Sie blieben aber nur bis zum 20. Oktober, dann machten sie den Franzosen Platz, die am 26. Oktober einrückten und bis 1813 blieben. Vorher aber betätigten sie sich, wie man das von „Befreiern“ so gewöhnt ist.

Ludwig Heinrich Loison, der General-Gouverneur der Länder Münster, Osnabrück, Marck und Tecklenburg, erließ am 14. November 1806 eine „Proklamation“, mit der er verfügte, daß alle öffentlichen Kassen, Magazine und Paläste zu beschlagnahmen seien. Alle öffentlichen Einkünfte aber würden ab sofort für „Ihre Kayserlich und Königliche Majestät“ - also Napoleon - gehoben. Die Ziffern 4 und 5 dieser Verordnung sind für die Schützen besonders interessant. Im Hinblick auf so einige vergangene Jahre kann man nur sagen: Alles schon dagewesen:

„4. Alle Kanonen, Feurgewehre und andere Kriegswaffen, sowohl als alle Zeughäuser sollen dem commandierenden General der französischen Artillerie oder jedem Anderen, von Uns dazu ernannten, zur Disposition übergeben werden.

5. Niemand darf Schießgewehre tragen, so sey denn, daß er einen von Uns unterzeichneten Erlaubnisschein darüber erhalten hätte.“

Noch drastischer klingt eine ähnliche Verordnung vom 10. Dezember 1806:

„1. Die Provinzen von Münster, Marck, Osnabrück, Tecklenburg und Lingen werden entwaffnet.

2. Die aus dieser Entwaffnung sich ergebenden Gewehre, Pistolen, Säbel und Degen werden bey dem Commandanten der Provinzen hingelegt, um in der Folge nach Wesel abgeschickt zu werden.“

(Die gesamte Verordnung umfaßt 6 Punkte.)

Alle Waffen mußten also abgeliefert werden, und der unbefugte Besitz derselben wurde mit schwersten Strafen bedroht. Trotzdem aber sollten anordnungsgemäß fünf Jahre später überall wieder Schützenfeste gefeiert werden. Auch in Bissendorf. Weiß der Teufel, wo die Bissendorfer Schützen ihre Flinten versteckt hatten. 1811 waren sie aber wieder da! Und es wurde gefeiert. Zunächst aber reichte der Maire Lindemann (Maire ist etwa Bürgermeister und Samtgemeindedirektor) am 2. Mai einen Vorschlag ein, wie man in Bissendorf den Tag würdig begehen wollte.

Festgottesdienste sollten des vormittags in allen vier Kirchen der Mairie - Bissendorf, Achelriede, Holte und Borgloh - stattfinden. „Zur Belustigung der Einwohner wird ein Vogelschießen veranstaltet werden, woran die gebildeten männlichen Einwohner teilnehmen.“ Bei gutem Wetter „... wird das Gemeindehaus, wo ein Ball stattfinden wird, nebst dem Mairie-Gebäude und endlich eine große Linde, welche zwischen beiden Häusern auf einem freien Platz steht, erleuchtet werden.“

Lindemann wohnte auf dem Gut Bissendorf und hatte dort auch seine Diensträume. Mit dem „Gemeindehaus“ kann, nach meiner Ansicht, nur die alte katholische Schule am Thie gemeint sein. Dann wäre die „große Linde“ die alte Kirchhofslinde, die 1893/94 - beim Abbruch der alten Kirche - der Axt zum Opfer fiel. Interessant ist die „Unkostenberechnung“ für die gesamte Veranstaltung, die Lindemann gleichfalls vorlegte:

1. Für 8 bis 10 Musikanten zur Belustigung des Volkes	8,12 Rtlr
2. Für Prämien für Sieger beim Wettrennen	6, -- Rtlr
3. Für Pulver	6, -- Rtlr
4. Für Illumination des Gemeindehauses und der Linde	10, -- Rtlr
5. Für einige Raketen und Feuerräder	2,12 Rtlr
6. Für die Stange und sonstige Auslagen zum Vogelschießen	3, -- Rtlr
	36, -- Rtlr“

(Die Währung lautete damals auf Reichsthaler und Gute Groschen,
24 Ggr. = 1 Rtlr)

(Rtlr = Reichstaler)

Nach dem Fest aber reichte der Maire Lindemann einen ausführlichen Bericht über den Verlauf des Festes ein. Der Teil des Berichtes, der das Vogelschießen schildert, ist nachstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben:

„... des Nachmittags um zwei Uhr versammelten sich die Einwohner beiderlei Geschlechts zum Vogelschießen auf dem Kirchhofe, wo sie Musik empfing. Die Einwohner erschienen so zahlreich, daß der ganze Kirchhof angefüllt und es an Raum für die später angekommenen fehlte. Auf dem Gemeindehause hatte ich die einzelnen Vorsteher um mich versammelt und bestimmte mit ihnen die Ordnung des Abmarsches zur Schießstange, wohin unter Musik und lauten Rufen, wodurch die frohen Einwohner ihre ungeheuchelte Freude an den Tag legten, in der größten Ordnung und geschlossenen Gliedern dann abmarschierten.

Gleich nach der Ankunft auf dem Schießplatz ließ ich die versammelte Menge die zur Vermeidung von unglücklichen Vorfällen gegebene Verordnung nochmals kund machen, bestellte Aufseher, welche die Flinten luden und die Zuschauer aus der Schußlinie entfernt hielten und machte so den Anfang mit dem Schießen. Diese Lustbarkeit hat meine Erwartung übertroffen, und die einstimmigen Urteile aller Einwohner zeigten mir deutlich, dass dieselbe ihnen Freude gemacht hatte.

Die Vogelstange war auf einem erhabenen Hügel angebracht, dessen eine Seite die zahlreiche Menge eingenommen hatte. Sowie ein Stück vom Vogel abgeschossen wurde, stürzten hundert Menschen zu dem Platz hin, um dasselbe zu holen und solches dem Schützen hinzubringen, welcher es mir einhandle (= einhändigte). Dieses hinüber unter die Schießstange ammusierte die Einwohner allgemein, indem bei dem schnellen Lauf oft der eine über den ändern hinstürzte, woran die übrigen Einwohner sich sehr ergötzen.

Nachdem der beste Schuß ausgemittelt, und der Schützen König der Sohn des Kaufmanns Gosling als solcher ausgerufen war, verließ die versammelte Menge unter Musik diesen Ort und begab sich zu dem zum Wettlauf bestimmten Platz. Eine breite, mit hohen Eichen besetzte Allee war hierzu eingerichtet. Die Einwohner fanden hier viel Vergnügen.

Die Konkurrenz zum Mitlaufen war zahlreicher wie ich erwartete, und es wurden unter den Siegern bei dieser Lustbarkeit fünf Prämien ausgeteilt. Um 6.00 Uhr begab sich die Versammlung vor meine Wohnung, wohin die Sieger mit Musik begleitet wurden, um sich die Prämien auszusuchen, welche ich für sie bestimmt hatte. Die Mädchen erhielten Halstücher, die Mannspersonen Westen ...“

Soweit der Bericht des Maire Lindemann.

Bleibe noch die Frage nach der Kinde, dem „König von Rom“, dem zu Ehren dieses Fest gefeiert wurde. Nach dem Sturz Napoleons kehrte seine Mutter mit dem Kinde zu ihrem Elternhaus nach Österreich zurück. Sein Großvater, Kaiser Franz, ernannte ihn 1818 zum Herzog von Reichstatt. Er starb aber schon, eben erst 21 Jahre alt, am 22. Juli 1832 im Schloß Schönbrunn in Wien.

Wurde vielleicht auf einem dieser Feste der Tanzvers gereimt, den noch heute ab und zu die Kinder singen?

„Der König von Rom,
Napoleon sein Sohn,
der war noch zu klein
um Kaiser zu sein.“

Der Schützenverein seit 1852

„Am 15. und 16. August d. J. findet in Bissendorf ein Vogelschießen statt, wozu Freunde solcher Feste hiermit ergebenst eingeladen werden.

Bissendorf, den 9. August 1852
der Schützen-Vorstand“



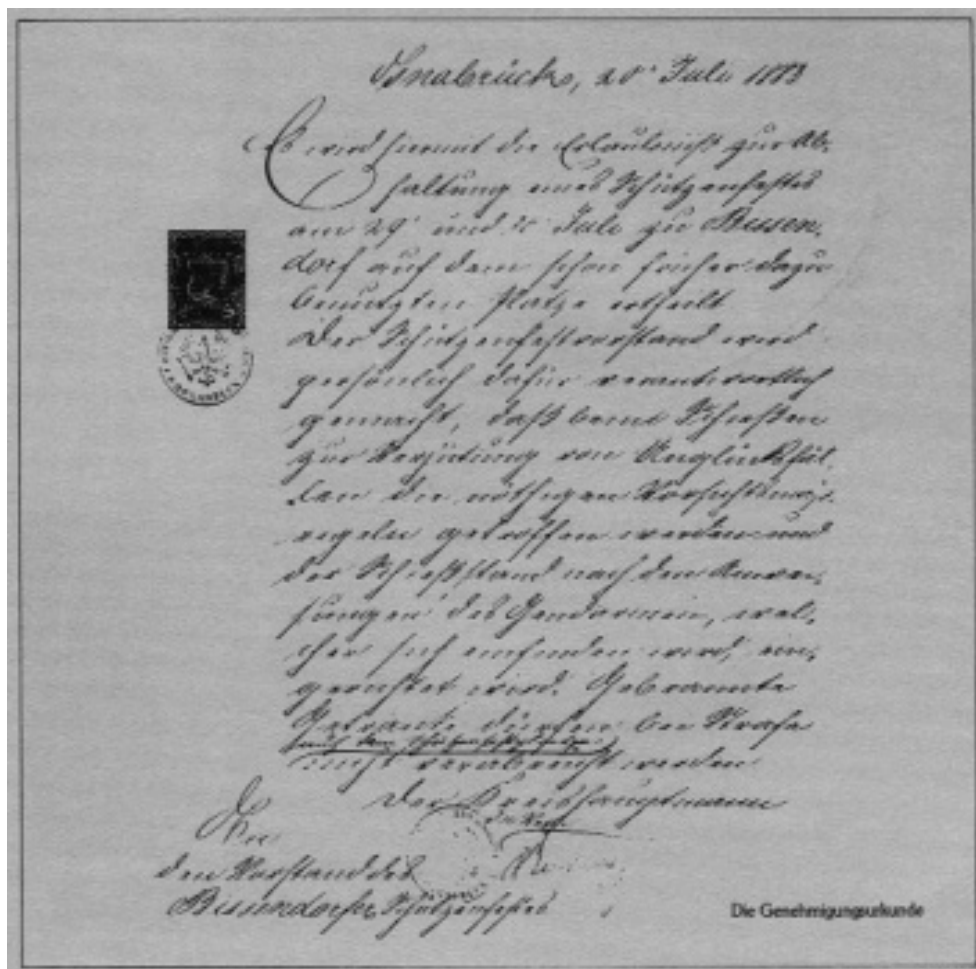
Mit dieser Anzeige in den „Osnabrücker Öffentlichen Anzeigen“ begann eine neue Aera der Bissendorfer Schützen.

Über die „Gründungszeit“ wissen wir nur sehr wenig, da Satzungen, Protokolle und sonstige Aufzeichnungen anscheinend nicht mehr vorhanden sind.

„Vereine“, in unserem heutigen Sinne, gab es zu der Zeit noch nicht. 12 bis 15 Männer- in Bissendorf sollen es bis zu 25 gewesen sein - schlossen sich zu einem „Schützenvorstand“ zusammen. Dieser Vorstand war den Behörden gegenüber voll verantwortlich für den ordnungsgemäßen Verlauf der Schützenfeste. Das wird auch in einer Genehmigungsurkunde vorn 4. Juni 1885 zum Ausdruck gebracht:

„Es wird hiermit die Erlaubniß zur Abhaltung eines Schützenfestes am 14. und 15. d. Mts. zu Bissendorf auf dem schon früher dazu benutzten Platze ertheilt. Der Schützenfest-Vorstand wird dabei persönlich dafür verantwortlich gemacht, daß beim Schießen zur Verhütung von Unglücksfällen die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen werden. Gebrannte Getränke dürfen bei Strafe auf dem Schützenfestplatz nicht verabreicht werden.“

Der Landrath
(LS) Grote



Der „Schützenvorstand“ - mancherorts sagte man auch „Schützencommission“ - übernahm die gesamten Vorbereitungen des Schützenfestes. Er sorgte für Musik, für Tanzzelte und auch für die nötige Aufsicht.

Ein Schützenfest nahm etwa folgenden Verlauf (hier nach Borgloher Unterlagen):

Am Vogelschießen konnte sich jeder beteiligen. Man erwarb zu dem Zweck vorher eine Teilnehmerkarte Vor dem Abmarsch zum Festplatz wurden alle Inhaber einer Teilnehmerkarte namentlich aufgerufen und durften aus einem verdeckten Gefäß einer Zettel mit einer Nummer ziehen, das sogenannte „Loos“. In Reihenfolge diese Nummern wurde später auf den Vogel geschossen. Diejenigen, die sich erst am Festtag anmeldeten, erhielten ihr Loos in Reihenfolge der Anmeldungen.

Am Hut mußte jeder Schütze beim Abmarsch einen frischen Eichenbruch und sein Loos tragen. Wem das Gewehr beim Schuß dreimal versagte, durfte sich erst nach dem siebenten Schuß wieder einreihend Die einzelnen Teile des Vogels waren nummeriert. Wer ein Stück mit einer Nummer abschoß, hatte Anrecht auf einen Preis. Seine einzige Verpflichtung bestand darin, ein Schildchen für die Königskette zu stiften.

Die Umwandlung des Schützenvorstandes zu einem Schützenverein vollzog sich in Bissendorf etwa um 1900. Auch hier fehlen alle Unterlagen. Eigentlich vollzog sich die Umwandlung auch recht unauffällig.

Die Interessenten der Schützenfeste erwarben nun keine Teilnehmerkarten mehr, sondern zahlten alljährlich einen festen Betrag. Damit zugleich wurde es allgemein üblich, daß beim Ringen um die Königswürde, dem Schuß auf den Rumpf, nur noch Mitglieder zugelassen wurden. Für auswärtige Gäste wurden die Schützenfeste nun uninteressant, sie blieben weg.

Aus mündlicher Oberlieferung ist mir bekannt, daß vor dem 1. Weltkrieg der Schützenverein Bissendorf-Holte das eine Jahr in Bissendorf, das andere Jahr in Holte sein Schützenfest feierte. In Bissendorf war das Fest beim „Klockenbaum“, bei Bäcker Knostmann mit Schußrichtung zur Rudolfshöhe, in Holte bei der Gastwirtschaft Beinker.

Im Jahre 1901 hatte sich in Bissendorf ein neuer Schützenverein mit der Namen „Viktoria“ gebildet. Vorsitzender war der Wirt Friedrich Wilhelm Tepe Zu der Zeit wurde an jedem Ort alljährlich nur ein Schützenfest von den Behörden genehmigt. 1901 hatte der Verein „Viktoria“ sein Gesuch schneller eingereicht. Ihm wurde auch die Genehmigung erteilt. Als der Schützenverein

Bissendorf-Holte seinen Antrag vorlegte, konnte er nur noch abschlägig beschieden werden.

So kommt es, daß Johann Domhoff aus Himbergen seine Königswürde von 1900 bis 1902, also 2 Jahre behielt.

Der Verein „Viktoria“ feierte seine Feste im übrigen im Schmalenbach, gegenüber der ehemaligen Brauerei. Er kann nicht lange existiert haben, und es ist anzunehmen, daß seine Mitglieder reumütig wieder in die Reihen der Schützenbrüder von Bissendorf zurückgekehrt sind.

G. Schotte



Gaststätte Richard - unser ehemaliges Vereinslokal



Das Schützenhaus um 1960



Das Schützenhaus im Jahre 1965

Festumzug im Jahr 1913



Im Jahr 1952 wurde anlässlich des Schützenfestes eine Jubelfeier ausgerichtet.

König war Heinrich Windhorn, Gut Stockum, seine Königin Anni Schmidt-Löhr, Achelriede.



Kinderkönig war Helmut Korte mit seiner Königin Christel Knehans.



Heinrich Riepe hat für das Kinderschützenpaar einen Schützenmarsch geschrieben.

Bissendorfer Kinderschützenmarsch.

Flott



1. Auf, auf zum schö-nen Schüt-zen-fest! Der Kö-nig al-le bit-ten lässt zum
 2. Da mein-te mal ein gro-ßer Mann, uns Kin-dern stün-de das nicht an, so
 3. Denn seht, es ist ein Dum-mer-jan, der so was noch nicht wis-sen kann, der
 4. Drum mit-ge-macht und ju-bi-liert! Wer musket und spuckt wird aus-ran-giert! Wer

1. schö-nen Schüt-zen-fest! Und auch wir Kin-der-lein soll'n mit im Bun-de sein! Dann
 2. mein-te mal ein Mann, wir hät-ten's ü-ber Nacht uns plätz-lich aus-ge-dacht, wir
 3. dies nicht wis-sen kann: Es lebt schon hun-dert Jahr die Kin-der-schüt-zen-schar, ja-
 4. müsst, wird aus-ran-giert! Der be-ste im Ver-ein soll un-ser Kö-nig sein! Der

1. auch wir Kin-der-Kin-der-lein soll'n mit im Bun-de sein! Eins zwei, eins zwei, eins zwei drei!
 2. Kin-der hät-ten's ü-ber Nacht uns plätz-lich aus-ge-dacht Eins zwei, eins zwei, eins zwei drei!
 3. wohl, sie lebt schon hun-dert Jahr, die Kin-der-schüt-zen-schar! Eins zwei, eins zwei, eins zwei drei!
 4. al-ler-be-ste im Ver-ein soll un-ser Kö-nig sein! Eins zwei, eins zwei, eins zwei drei!

1. Leu-te, macht den Weg mal frei! Sieh mal ei-ner kuck! Eins, zwei, drei, ruck-zuck!
 2. Die-se Mie-se-pe-te-rei bringt uns nicht in Druck! Eins, zwei, drei, ruck-zuck!
 3. Him-beer-saft gibt's auch da-bei! Kluck, kluck, kluck kluck kluck! Eins, zwei, drei, ruck-zuck!
 4. Gleich er-läut der Kö-nigs-schrei! Nach dem letz-ten Nuck! Eins, zwei, drei, ruck-zuck!

HR.



Gewidmet den königlichen Kinderhohelien Helmut Rorte und Christel Rinehard
 zur 100-Jahresteele 1952

Heinrich Windhorn hatte für sein Schützenvolk den Stier „Hannibal der Große“ gestiftet.

Der Stier war 1 Tonne schwer und wurde in sozialer Weise für alle aufgeteilt, und in jeder gewünschten Menge gegen entsprechenden Kostenbeitrag abgegeben.



Hannibal der Große!
Gestiftet von Sr. Majestät Heinrich XI. für sein Volk, auf daß alle mit dem „Wind“ in das gleiche „Horn“ stoßen! Bitte nicht umgekehrt verfahren und mit dem Horn Wind machen! Dadurch könnte „Staub“ hochgehen und alsdann ein heute noch „bestehender“ (Re-)Korth niedergerungen werden. Der königliche Stier mit seinem Gewicht von einer Tonne wird in sozialer Weise für alle aufgeteilt und in jeder gewünschten Menge frei abgegeben ... gegen Unkostenbeitrag!

Der 1. Damenausflug 1962 wurde von Erich und Paula Holtgrewe gestaltet. Die Fahrt ging zum Steinhudermeer.

Es sind beliebte Ausflüge geworden, weil das Ziel immer ein Geheimnis bleibt.

unsere Schützenhymne



Schützenhymne Melodie: Das alte Fährtenlied

*Es steht ein Haus wohl auf der Wilhelmshöhe
Zum Schützenheim ist dieses Haus erklärt
Dem Meister Murks zum stetigen Gedenken
Den Schützenbrüdern Rust und Ruh gewährt.*

*Es steht ein Heim wohl auf der Wilhelmshöhe
Im hohen Baum schlägt Fink und Nachtigall
Der Meister Murks sitzt vor der Tür in Träumen
Er träumt von Hörnerschall und Büchsenknall.*

*Gehilfe „Ich“ der schafftet emsig weiter
Sein Sinn ist dem des alten Meisters gleich
Das Heim noch immer schöner zu gestalten
Dem Dorf zur Ehr dem Wandersmann zur Freud.*

*Gehilfe „Ich“ der sprach zu Murks dem Meister
Erst sechzig Lenz du zählst ja das ist fein
Die Ringzahl steigt von Tag zu Tag und Jahren
Du mußt bestimmt ein alter Wilddieb sein.*

*Beim Murks und „Ich“ dem Erwin, Willi, Fitten
Dem Königspaar mit seiner Schützenschar
Möy Freud und Frohsinn immer wieder watten
Dann wird alljeder seine hundert Jahr.*



getextet von: Schützenbruder Heinrich Stockmeyer

Schützenhymne

Es steht ein Haus wohl auf der Wilhelmshöhe,
Zum Schützenheim ist dieses Haus erklärt,
Dem Meister Murks zum stetigen Gedenken,
Den Schützenbrüdern Rast und Ruh gewährt.

Es steht ein Heim wohl auf der Wilhelmshöhe,
Im hohen Baum schlägt Fink und Nachtigall,
Der Meister Murks sitzt vor der Tür in Träumen,
Er träumt von Hörnerschall und Büchsenknall.

Gehilfe „Ich“ der schafftet emsig weiter,
Sein Sinn ist dem des alten Meisters gleich,
Das Heim noch immer schöner zu gestalten,
Dem Dorf zur Ehr dem Wandersmann zur Freud.

Gehilfe „Ich“ der spricht zu Murks dem Meister,
Erst sechzig Lenz du zählst ja das ist fein,
Die Ringzahl steigt von Tag zu Tag und Jahren,
Du mußt bestimmt ein alter Wilddieb sein.

Beim Murks und „Ich“ dem Erwin, Willi, Fitten,
Dem Königspaar mit seiner Schützenschar,
Mög Freud und Frohsinn immer wieder walten,
Dann wird alljeder seine hundert Jahr.

Text: Heinrich Stockmeyer

Melodie: Das alte Försterhaus